



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

11. Sitzung vom Dienstag, 21. August 2018

19:30 Uhr – 23:00 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung: Schenker Felix

Teilnehmende: Benito Gaberthüel Samantha
Gschwind-Dufing Markus
Gubser Peter
Meppiel Andrea
Schuppli Domenik
Stöckli Oser Brigitte
Benz Bruno
Borer Sandro

Gäste: Winteregg Thomas, Feuerwehrkommandant (Trakt. 2)
Strub Alexander, Mitglied Arbeitsgruppe 60+ (Trakt. 3)
Bolt Andreas, Pächter Restaurant Bergmatten (Trakt. 4)

Asper Bea, Presse

Protokollführung: Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
100 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 1.4.2.0
101 | Mannschaft
Personelles Feuerwehr: Beförderung + Offiziersausbildungen |
| 3 | 0.1.8.3
102 | Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
Arbeitsgruppe Alter 60+: Ersatzwahl |
| 4 | 9.8.1.2
103 | Restaurant Bergmatten
Investitionsprogramm |
| 5 | 8.1.0.3
104 | Verträge, Vereinbarungen
Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG) |
| 6 | 7.9.3.0
105 | Beitragsverfahren
Beitragsverfügungen: Abrechnung In den Gärten |
| 7 | 7.2.0.5
106 | Abfallkonzept
Überprüfung PET-Sammlung |
| 8 | 9.1.4.3
107 | Spezialfinanzierungen
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung
Interne Verrechnung Verwaltungskosten |
| 9 | 9.0.1.0
108 | Natürliche Personen
direkte Steuern
Behandlung von Bagatellrechnungsbeträgen unter CHF 20.00 |
| 10 | 9.8.1
109 | Liegenschaften
Liegenschaften im Finanzvermögen
Ermächtigung zur Unterzeichnung des Kaufvertrages "Pfarrgasse 10" |
| 11 | 0.1.2.9
110 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 12 | 9.1.7
111 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Abschreibungen 2018 (vertraulich) |
| 13 | 0.1.2.9
112 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
100	Protokoll

Das Protokoll Nr. 10 vom 19. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

1.4.2.0	Mannschaft
101	Personelles Feuerwehr: Beförderung + Offiziersausbildungen

Mit Schreiben vom 11. August 2018 stellt die Feuerwehrkommission folgende Anträge:

1. die Offiziersausbildung für Wachmeister Fabian Doppler zu genehmigen;
2. die Offiziersausbildung für Wachmeister Raphael Schwitter zu genehmigen;
3. Leutnant Francois Oser zum Oberleutnant zu befördern.

Peter Gubser informiert, dass alle drei Kandidaten die erforderlichen Kurse für eine Offiziersausbildung bzw. für die Beförderung zum Oberleutnant erfolgreich absolviert haben.

Felix Schenker erkundigt sich beim Feuerwehrkommandanten Thomas Winteregg bezüglich des Bestandes an Offizieren und Unteroffizieren.

Thomas Winteregg antwortet, dass beim Kader lediglich der Minimumbestand vorhanden ist. Jedoch werde darauf geachtet, nach Möglichkeit laufend aufzustocken.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Offiziersausbildung der beiden Wachmeister Fabian Doppler und Raphael Schwitter zu genehmigen. Ebenso wird einstimmig beschlossen, Leutnant François Oser in den Rang des Oberleutnants zu erheben.

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
102	Arbeitsgruppe Alter 60+: Ersatzwahl

Markus Gschwind informiert, dass bedingt durch den Wegzug von Frau Verena Anliker die Vakanzen in der Arbeitsgruppe 60+, der Koordinationsgruppe Altersfragen Solothurnisches Leimental (SoLei) sowie im Stiftungsrat der Stiftung Blumenrain, Therwil, neu zu besetzen sind.

Die AG60+ schlägt Frau Ruth Stöckli, Mariasteinstrasse 65, 4114 Hofstetten, zur Wahl vor. Frau Stöckli ist ausgewiesene Erwachsenenbildnerin und verfügt durch ihre frühere langjährige berufliche Tätigkeit bei der Gemeinde Riehen über umfangreiche Führungs- und Projektleitungserfahrung in den Bereichen Bildung, Familie, Integration und Soziales. In den letzten zwei Jahren hat Frau Stöckli ihre Fähigkeiten in der Gemeindegemeinschaft mit der Leitung des «offenen Singens» im SoLei unter Beweis gestellt.

AG60+

Hier gilt es die Ersatzwahl vorzunehmen. Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst.

Stiftungsrat Blumenrain

Die Gemeinde unterbreitet den Wahlvorschlag der Stiftung Blumenrain. Der Stiftungsrat der Trägergemeinden Therwil, Ettingen und Biel-Benken müssen die von der Gemeinde Hofstetten-Flüh nominierte Person bestätigen.

Spitex

Als Mitglied des Stiftungsrates Blumenrain vertritt das Mitglied der Gemeinde Hofstetten-Flüh in der Stiftung die Interessen der Spitex SoLei. Daher ist eine Bestätigung der Gemeinden des Solothurnischen Leimentals erforderlich.

Die AG60+ beantragt aufgrund der obigen Ausführungen dem Gemeinderat:

- a) Frau Ruth Stöckli ab 01. Januar 2019 als Vertreterin der Gemeinde Hofstetten-Flüh in den Stiftungsrat Blumenrain zu wählen;
- b) Frau Ruth Stöckli ab 01.10.2018 als neues Mitglied der AG60+ zu bestätigen.

Domenik Schuppli hat über 5 Jahre das Ressort Soziales und Bildung geleitet. Er hatte in dieser Funktion Einsitz im Stiftungsrat des APH Wollmatt. Durch die Aufteilung dieses Ressorts in zwei separate Ressorts habe sich der Arbeitsaufwand verringert. Er vertritt daher die Meinung, dass der ressortverantwortliche Gemeinderat funktionell im Stiftungsrat Einsitz nehmen müsste.

Felix Schenker möchte präzisiert haben, was dann mit der Spitex sei.

Domenik Schuppli würde es begrüßen, wenn der Gemeinderat im Stiftungsrat ist. Aus seiner Sicht sei es jedoch nicht zwingend bei der Spitex.

Markus Gschwind stimmt Domenik Schuppli in einem gewissen Grad zu. Er weist aber darauf hin, dass er als ressortverantwortlicher Gemeinderat Jugend, Alter und Sport immer im Hintergrund mit dabei sei. Die Kommunikation laufe sehr gut und er erhalte jeweils Feedbacks.

Domenik Schuppli anerkennt, dass zurzeit der Kommunikationsfluss stimmt, da die Präsidentin der AG60+, welche gleichzeitig im Stiftungsrat ist, Informationen aus dem Stiftungsrat an den Sitzungen der AG60+ weiter gibt. Er ist jedoch der Ansicht, es müsste separiert werden. Spätestens wenn der Stiftungsrat nicht mehr in der AG60+ vertreten ist, muss ein anderer Kommunikationsweg gesucht werden.

Stiftungsrat ist ein Mandat. Daher muss aus seiner Sicht der ressortverantwortliche Gemeinderat nominiert werden.

Felix Schenker weist darauf hin, dass die Altersfragen im Ressort von Markus Gschwind angesiedelt sind. Er schlägt vor, nochmals mit Alexander Strub Rücksprache zu nehmen und beantragt, Antrag a) vorerst zurückzustellen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat folgt mit 6 Ja und einer Enthaltung dem Antrag von Felix Schenker und stellt Antrag a) vorerst zurück.

Der Gemeinderat wählt als neues Mitglied der AG60+ ab 01. Oktober 2018 einstimmig Frau Ruth Stöckli, Mariasteinstrasse 65, 4114 Hofstetten.

9.8.1.2	Restaurant Bergmatten
103	Restaurant Bergmatten: Investitionsprogramm

Seit 28 Jahren ist die Berg699 AG, vormals Andreas Bolt als Einzelfirma, Pächter der gemeindeeigenen Liegenschaft Restaurant Bergmatten. Im Jahre 2014 wurde der Saal-Anbau «Loft», die Küchenerweiterung sowie der Lagerraum im Untergeschoss durch die Gemeinde Hofstetten-Flüh realisiert und finanziert.

Da für die restliche Liegenschaft seit Jahren kein ausführliches und nachhaltiges Renovations-, bzw. Investitionsprogramm vorhanden ist, hat der Bauverwalter, Sandro Borer, das Architekturbüro Felix Nussbaumer beauftragt, einen Massnahmenkatalog der notwendigen Reparaturen zu erstellen und zu dokumentieren.

Die Zusammenstellung ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls und zeigt auf, in welchen Jahren die Investitionen getätigt werden sollen.

Für den Liegenschaftsbetreiber ist es auch von Vorteil zu sehen, was auf ihn zukommt.

Für Felix Schenker stellt sich die Frage der Priorisierung. Die entsprechenden Kosten müssen jeweils im Budget des geplanten Ausführungsjahres eingestellt werden.

Domenik Schuppli weist auf die Formulierung des Antrages hin. Diese lautet:

«Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, die Unterhalts- und wertvermehrenden Arbeiten gemäss Aufstellung des Architekturbüros Felix Nussbaumer im vorgeschlagenen Terminplan (2019 bis 2022-27) ausführen zu lassen».

Konkret bedeute dies, der Gemeinderat beabsichtige, nach diesem Terminplan vorzugehen. Ihm sei zudem aufgefallen, dass in der Zusammenfassung des Budgetbedarfs auch kleinere Beträge von CHF 500.-- aufgelistet seien. Er erkundigt sich, ob dies sinnvoll sei.

Helga Imbach Gloor antwortet, man habe Felix Nussbaumer gebeten, eine Auflistung sämtlicher Kosten zu machen.

Andrea Meppiel erkundigt sich aufgrund des Hinweises auf Seite 23, «Die Beurteilung der Elemente erfolgt auf Sicht, ohne Beizug von Spezialisten und ohne Anwendung von Prüfverfahren», ob weiterer Sanierungsbedarf hervorkommen könnte.

Felix Schenker gibt zu bedenken, dass nicht auf 5 Jahre hinaus exakt geplant werden kann.

Sandro Borer hält Felix Nussbaumer absolut für fähig, die Arbeiten abzuschätzen. Ausserdem würden keine Honorare anfallen, wenn die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen oder Helga Imbach Gloor gewisse Arbeiten selbst erledigen.

Domenik Schuppli vertritt dieselbe Ansicht wie Andrea Meppiel. Alles habe seinen Marktpreis. Es ist die Liegenschaft der Gemeinde und der Rat müsse entscheiden, wird saniert oder nicht.

Bruno Benz macht darauf aufmerksam, dass beim Sanierungsprogramm zwischen werterhaltenden/wertvermehrenden und reinen Unterhaltskosten unterschieden werden muss. D.h. es muss genau definiert werden, was aktiviert werden soll und was nicht. In diesem Programm enthaltene Kosten für Strassen- / Parkplatz- / Wasserversorgungsunterhalt werden in den entsprechenden Funktionen «Verkehr» und «Wasserversorgung» budgetiert bzw. geplant.

Sofern der Gemeinderat Priorität d) beschliesst, so werden diese Kosten Budget 2019 relevant. Das restliche Programm wird in die Finanzplanung einfließen.

Samantha Benito Gaberthüel war über die Auflistung der kleineren Posten auch etwas irritiert. Sie unterbreitet den Vorschlag, kleinere Sanierungs- bzw. Reparaturarbeiten noch im 2018 ausführen zu lassen. Sie anerkennt die Ausgangslage und die Kostenaufstellung als Bestandesaufnahme.

Sandro Borer informiert, dass Urs Hueber eine Liste mit Sanierungsmassnahmen erstellt hatte. Diese sei jedoch von der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) nicht ernst genommen worden. Die KföB habe sich immer dahingehend geäussert, dass dies ein «Wunschverzeichnis» des Pächters, Andreas Bolt, sei.

Nun liege ein Massnahmenkatalog vor, in welchem der IST-Zustand sowie der Sanierungs- / Erneuerungsbedarf in den kommenden Jahren festgehalten wurde.

Weitere Fragen gab es zur Bodensanierung im Zusammenhang mit dem Thema Asbest, zur Rutschbahn sowie nach Investitionen für Reparaturen / Sanierungen in den letzten 10 Jahren.

Vor der Abstimmung erteilt Felix Schenker Andreas Bolt das Wort.

1990 hat er das Restaurant vom Vormieter übernommen und in den letzten 28 Jahren mit viel Herzblut geführt.

Seit 1990 bis heute habe er rund CHF 1.6 Mio. an Mietzins bezahlt. Während desselben Zeitraums hat der Landwirtschaftsbetrieb CHF 2.6 Mio. an Subventionen erhalten. Beim Anbau der Loft, der Sanierung der Küche und der Toilettenanlagen sei es zu Unstimmigkeiten mit Kommissionsmitgliedern und Gemeinderäten gekommen. Dabei sei viel Geschirr zerschlagen worden.

Er sei durchaus gewillt, sich in den nächsten 10 Jahren der Herausforderung zu stellen und Gäste kulinarisch zu verwöhnen. Erschwerend käme hinzu, dass das Zelt,

welches er im Sommer seit Jahren betreibe nun auch bewilligungspflichtig ist. Für ihn sei es wichtig, die Bergstube sowie das Zelt betreiben zu können. Somit sei es ihm möglich mit Jahresarbeitsstellen gut geschultes und qualifiziertes Personal langfristig an den Betrieb zu binden. Andreas Bolt ist jederzeit gerne bereit, das Restaurant an einem Dienstag für den Gemeinderat zu öffnen, damit sich dieser vor Ort ein Bild machen kann.

Mit dem Investitionsprogramm ist er soweit einverstanden. Einzig die Innensanierung des Restaurants würde er vorziehen. Zudem kann er zum Sanierungszeitpunkt der Kühlanlage keine Aussage machen. Fakt ist, dass die Kühlzellen vom Lebensmittelinspektorat beanstandet wurden.

Domenik Schuppli erkundigt sich, ob noch Unterhaltsarbeiten zu Lasten des Budget 2018 ausgeführt werden könnten.

Bruno Benz bestätigt dies. Im Budget 2018 sind CHF 28'000.-- eingestellt. Er schlägt vor, kleinere Arbeiten noch in diesem Jahr ausführen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Renovations- / bzw. Sanierungsprogramm 2019 – 2022 - 2027 sowie den vorgeschlagenen Terminplan. Antrag einstimmig.

8.1.0.3	Verträge, Vereinbarungen
104	Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG)

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. August 2017 den Statutenentwurf genehmigt und der der Umwandlung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG) in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Aufgrund von Einwänden des Vertragspartners Metzleren-Mariastein wurden folgende Artikel in den Statuten geändert:

Artikel 12 Rechnungsprüfung
 neu: externe Revisionsstelle

Artikel 15, Abs. 1 Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten
 Neu: Investitionen bis zum Maximalwert von CHF 250'000.--

Anhang 2 der Statuten «Massgebendes Wald-Erschliessungsgesetz» wurde durch die Kommissionsmitglieder, den Bauverwalter und die Mitarbeitenden des Technischen Dienstes überprüft. Im Übersichtsplan des Erschliessungsnetzes sind die Unterhaltsverpflichtungen differenziert festgehalten. Für die Instandhaltung von Lastwagenstrassen und Maschinenwegen ist die FBG alleine verantwortlich. Sie trägt die Kosten für den laufenden Unterhalt (Sicherstellen der Entwässerung, Durchlässe offenhalten, Fahrbahn ausbessern, Bankett mulchen, Gehölz zurückschneiden, Fahrbahn entlauben, etc.).

Bei einem Teil der Waldwege ist die FBG nicht beteiligt und somit auch nicht für deren Instandhaltung verantwortlich. Die einzelnen Waldeigentümer müssen die Kosten für

den periodischen Unterhalt (Teil- oder Gesamterneuerung der Verschleiss- und Trag-schicht) aufkommen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt und verabschiedet einstimmig die Statuten im Sinne ei-nes Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

7.9.3.0	Beitragsverfahren
105	Beitragsverfügungen: Abrechnung In den Gärten

Die definitiven Beitragsabrechnungen der Erschliessung «In den Gärten» liegt vor. Sandro Borer informiert, dass diese zwischen der Gemeindeverwaltung (Bruno Benz, ██████████¹, Sandro Borer) und der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG abgeglichen wurde. Die ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Buchhaltung überein und sämtliche Aufwendungen können belegt werden. Es wurde akribisch darauf ge-achtet, dass alle Kosten berücksichtigt sind.

Die Strasse wurde abgenommen und die festgestellten Mängel wurden zwischenzeit-lich behoben. Somit können die Beitragsverfügungen gemäss der Beitragstabelle mit Rechtsmittel erlassen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die definitive Bauabrechnung und beschliesst die Grundeigentümerbeiträge gemäss Beitragsabrechnungen zu verfügen.

¹ Aufgrund Datensperre geschwärzt.

7.2.0.5	Abfallkonzept
106	Überprüfung PET-Sammlung

Mit Schreiben vom 15. Mai 2018 stellt Domenik Schuppli den Antrag, auf den Entscheid keine PET-Rückgabe mehr anzubieten, zurückzukommen und künftig diese Dienstleistung wieder anzubieten.

Domenik Schuppli hat die ressortverantwortliche Gemeinderätin, Samantha Benito Gaberthüel, über diesen Antrag informiert. Ausschlaggebend war, die Frustration und Unzufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner und die immer überfüllte Rückgabestelle beim VOLG.

Samantha Benito Gaberthüel stellt den Gegenantrag, diese Thematik zur Neubeurteilung an die Energie- und Umweltkommission (EUK) zurückzugeben.

Andrea Meppiel ist der Meinung, dieses Vorgehen sei etwas kompliziert. Es sollen doch einfach wieder Sammelcontainer aufgestellt werden.

Samantha Benito Gaberthüel ist der Meinung, die Arbeit der Kommission solle ernst genommen werden. Hinter der Aufhebung der PET-Sammlung stand die Überlegung, dass der Handel gemäss Umweltschutzgesetz zur Rücknahme von PET verpflichtet ist und daher nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt.

Peter Gubser stellt sich die Frage, wieso dieses Geschäft nochmals zurück in die Kommission soll. Seitens der Bevölkerung sei der Bedarf klar signalisiert worden. Diesem Wunsch sollte Rechnung getragen und die PET-Sammlung sofort wieder angeboten werden. Gegenüber der EUK kann diese Praxisänderung begründet werden.

Markus Gschwind hätte von der EUK erwartet, dass sie beobachtet und prüft, ob die Aufhebung der PET-Sammlung das Richtige war. Die ganze Thematik zurück an die Kommission zu weisen, sei der falsche Weg.

Die Kommission wiederum könnte sich die Frage stellen, für was sie gearbeitet hat. Auch wenn man nicht immer derselben Meinung sei, müsse Kommissionsarbeit geschätzt werden.

Brigitte Stöckli Oser bedauert, die Kommission zu übergehen. Sie erachtet es jedoch als wichtig, die PET-Sammlung auf Gemeindeebene wiedereinzuführen.

Felix Schenker stört sich daran, dass ein «junger» Gemeinderatsentscheid nach so kurzer Zeit in Frage gestellt wird. Er wünscht, dass dies künftig nicht mehr vorkommt. Die EUK wollte ein System implizieren.

Wiederum gibt es Gemeinden, welche die Sammelstellen so gestalten, dass die Einwohner samstags alles einfach und praktisch an einem Ort entsorgen können.

Felix Schenker möchte wissen, was die Wiedereinführung der PET-Sammlung für die Mitarbeitenden bedeuten würde.

Sandro Borer gibt Auskunft, dass der Technische Dienst entlastet wurde. Bei der Sammlung von PET müssen täglich Kontrollen durchgeführt und die Sammelbehälter gewechselt werden.

Samantha Benito Gaberthüel hätte ein besseres Gefühl, wenn diese Thematik zur Überarbeitung an die Kommission überwiesen wird. Ein optimales Resultat kann aus ihrer Sicht erst erreicht werden, wenn der neue Werkhof realisiert ist.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Felix Schenker über den Gegenantrag von Samantha Benito Gaberthüel abstimmen.

Beschluss:

3 Räte stimmen dem Antrag zu, 3 stimmen dagegen und ein Rat enthält sich. Mittels Stichentscheides wird der Gegenantrag von Samantha Benito Gaberthüel abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Antrag von Domenik Schuppli abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja und einer Enthaltung die PET-Sammlung wieder einzuführen.

9.1.4.3	Spezialfinanzierungen
107	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung Interne Verrechnung Verwaltungskosten

Die Spezialfinanzierungen (Wasser / Abwasser / Abfall) sind in sich abgeschlossene Rechnungen in der Gemeinderechnung. Sie werden nicht steuerfinanziert, sondern müssen zwingend über Gebühren, möglichst nach dem Verursacherprinzip mit einem vorgegebenen prozentualen Anteil an Grundgebühren, finanziert werden. Dies bedingt, dass auf der Ausgabenseite auch die gesamten Kosten abgebildet werden, welche in dieser Rechnung jährlich anfallen (interne Verzinsung, Verwaltungskosten, Aufwendungen der BUR und der Werkmitarbeitenden, etc.)

Eine Spezialfinanzierung muss neben den Zinsen auch einen Teil der Verwaltungsaufwendungen übernehmen. Verwaltungskosten sind primär Anteile am Personalaufwand und am Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Im Moment basiert die Verrechnung der Verwaltungskosten auf einer komplizierten Berechnung der effektiven Kosten aus dem Jahre 1995 und beinhaltet eine Indexklausel. Gemäss Handbuchordner HRM2 besteht nun die Möglichkeit auf der Basis des Umsatzes die Verwaltungskosten an die Spezialfinanzierungen effektiv oder pauschal zu verrechnen.

Mit Schreiben vom 03. August 2018 beantragt der Finanzverwalter, Bruno Benz, die jährlichen Verwaltungskosten rückwirkend auf den 01. Januar 2018 neu mit dem Pauschalsatz von 5% auf den Gebührenumsatz an die Spezialfinanzierungen zu verrechnen und den dazu notwendigen Nachtragskredit im Bereich Wasserversorgung und Abfallbeseitigung zu sprechen.

Peter Gubser ist ein Verfechter der transparenten Lösung. Seiner Meinung nach sollten die tatsächlichen Aufwendungen widerspiegelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Bruno Benz. Gleichzeitig genehmigt er den dazu notwendigen Nachtragskredit.

9.0.1.0	Natürliche Personen
108	direkte Steuern Behandlung von Bagatellrechnungsbeträgen unter CHF 20.00

Seit Jahren besteht bei unserem Steuerbezug die Praxis, Bagatellbeträge unter CHF 20.-- im Sinne der Verhältnismässigkeit weder einzuziehen noch zurückzuerstatten. Die Steuerbehörde des Kantons Solothurn wendet diese Praxis beim Staatssteuerbezug ebenfalls an.

Diese Handhabung wurde von den Steuerpflichtigen über den gesamten Zeitraum hinweg akzeptiert. Ende letzten Jahres hatten wir jedoch eine Reklamation diesbezüglich.

Mit Schreiben vom 03. August 2018 beantragen die Finanz- und Steuerverwaltung dem Gemeinderat, die Behandlung von Bagatellsteuerbeträgen auf definitiven Steuerabrechnungen wie folgt zu beschliessen:

- Steuerforderungen unter CHF 20.-- werden nicht in Rechnung gestellt, sondern ausgebucht.
- Steuerforderungen unter CHF 20.-- werden nicht zurückerstattet, sondern ausgebucht.
- Ergänzung dieser Praxis bei der nächsten Überarbeitung des Gemeindesteuerreglements.

Der entsprechende Vermerk wird auf der Steuerabrechnung angebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Finanz- und Steuerverwaltung.

9.8.1	Liegenschaften
109	Liegenschaften im Finanzvermögen Ermächtigung zur Unterzeichnung des Kaufvertrages "Pfarrgasse 10"

Die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 hat dem Kauf der Liegenschaft Pfarrgasse 10, Hofstetten, zugestimmt.

Der Kauf wurde beim Grundbuch angemeldet und das Rechtsgeschäft kann von den Parteien unterzeichnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat autorisiert einstimmig, den Gemeindepräsidenten, Felix Schenker, und die Gemeindeschreiberin, Verena Rüger, dieses Rechtsgeschäft zu unterzeichnen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
110	Verschiedenes

- Einige Termine:

24.08.2018, 20:30 Uhr	JASOL: Vollmond-Kino
26.08.2018, ab 12:00	JASOL: Teilnahme Seifenkisten-Rennen in Dornach
28.08.2018, 20:00 Uhr	Förderverein Jugend und Musik: Generalversammlung im Dachstock der Gemeindeverwaltung in Witterswil
05.09.2018	Stiftung Blumenrain: Informationsveranstaltung zur Tagesstätte in Ettingen
07.09.2018, 19:00 Uhr	Jungbürgerfeier auf der Burg Rotberg
12.09.2018	Amt für soziale Sicherheit: Informationsveranstaltung in Dornach zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Solothurn
15.09.2018, 09:00 bis 12:00 Uhr	Zentrum Passwang, Breitenbach: Informationsveranstaltung: Gesetz und Finanzierung der Langzeitpflege

- Feuerwerk

Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit wurden am 30. Juli 2018 die Gemeinderäte telefonisch angefragt, wie sie zu einer Verschärfung des kantonalen Feuer- und Feuerwerkverbot stünden.

Beschluss:

Mit 5 Ja und 2 Enthaltungen wurde das Feuer- und Feuerwerksverbot verschärft und das Abbrennen von Feuerwerk gänzlich verboten.

Seitens der Gemeinde wird das Feuerverbot wieder aufgehoben sobald der Kanton dies verfügt.

Andrea Meppiel bietet an, Plakate im Weltformat analog der Gemeinde Therwil für die Gemeinde kostenlos zu erstellen.

- Clean-Up-Day

Hans Schulter ist betreffs Clean-Up-Day auf Andrea Meppiel zugegangen. Für die Schulen kommt dies zu kurzfristig. Die Planungen werden im Mai gemacht. Damit die Schule künftig solche Anlässe einplanen kann, muss sie Ende April im Besitz der entsprechenden Informationen sein.

Der Kindergarten hat an diesem Tag „Waldtag“.

- Jagdgesellschaft / Sperrung Talstrasse

Peter Gubser informiert, dass er von der Jagdgesellschaft eine Anfrage betreffs Sperrung der Talstrasse durch die Feuerwehr erhalten hat. Der entsprechende Antrag folgt.

- **Bauverwaltung**
Sandro Borer berichtet, dass die Tribüne saniert und der Bachweg fertiggestellt ist.
Die Arbeiten am Schulweg sind auch bald abgeschlossen.

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Hofstetten, 29. August 2018

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin